

# Wurfzettel Nr. 185

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg vom 4. Dezember 1945

(Veröffentlichung durch die Militär-Regierung genehmigt)

1. Der Christbaummarkt findet in der Zeit vom 12.—24. Dezember 1945 auf dem Sanderrasen Westseite (entlang der Virchowstraße) statt. Verkaufszeit täglich von 9—16 Uhr.  
Die Verkaufspreise sind von der Regierung festgesetzt und müssen an jedem Verkaufsstand sichtbar angebracht sein.  
Es kommen soviele Christbäume zum Verkauf, daß die Bevölkerung in vollem Ausmaß versorgt werden kann.
2. Jagdscheinhaber des Jagdkreises Würzburg, die beabsichtigen für das Jagdjahr 1945/46 einen Jagdschein zu lösen, wollen ihre Anschrift unter Beifügung eines freigemachten und mit der Anschrift versehenen Briefumschlags bei dem Beauftragten für Jagd und Fischerei, Würzburg, Rotkreuzstraße 11, umgehend einsenden.
3. Treuhänder und Geschäftsführer, die von der amerikanischen Militär-Regierung für entfernte Betriebsinhaber bestellt werden, müssen sich umgehend beim

Städt. Gewerbeamt, Zellerstraße 40, Zimmer 45 unter Vorlage ihrer Ausweispapiere melden.

Wird aus einem Gewerbebetrieb der Inhaber durch die amerikanische Militär-Regierung entfernt, dann darf das Geschäft auch nicht von den nächsten Angehörigen geführt werden. Ist der Weiterbetrieb des Geschäftes notwendig, so wird ein Treuhänder oder ein Geschäftsführer von der amerikanischen Militär-Regierung aufgestellt.

In den Fällen, bei denen eine vorübergehende Schließung (bis zur Aufstellung des Treuhänders) wegen der lebensnotwendigen Versorgung der Bevölkerung nicht möglich ist, entscheidet das Gewerbeamt über die Fortführung des Betriebes. Anträge dieser Art sind umgehend nach Erhalt der Entfernungsmeldung mündlich beim Gewerbeamt zu stellen. Die eigenmächtige Weiterführung durch den entfernten Inhaber oder seine Angehörigen ohne Sondergenehmigung wird von der amerikanischen Militär-Regierung schwer bestraft.

4. Einsprüche gegen die Evakuierung haben nur Aussicht auf Würdigung, wenn sie mit dringenden Arbeitseinsatz beim Wiederaufbau begründet werden können.

Alle Einsprüche sind bei den Bezirksbürgermeistern einzureichen, nicht beim Oberbürgermeister, Referenten oder Wohnungsamt.

5. Das Arbeitsamt Würzburg gibt bekannt:

In den Betriebslisten, die nach dem Gesetz 8 am 10. jeden Monats eingereicht werden müssen, sind in der Dezemberliste die gewöhnlichen Arbeiter nicht aufzuführen. Es kommen nur solche in Frage, die in beaufsichtigender, leitender oder in anderer Stellung als der eines gewöhnlichen Arbeiters sind. Buchhalter, Architekten oder gleichartige Beschäftigung, sind nicht als gewöhnliche Arbeiter anzusehen und folgedessen zu melden.

Als Muster für die Meldung ist das Formblatt, das vom Arbeitsamt herausgegeben wurde, zu benutzen.

6. Die Militär-Regierung läßt bekanntgeben:

Die im Wurfzettel Nr. 146 erwähnten Formblätter zur Anmeldung von Schadenersatzforderungen werden im Haus Ludwigkai 4, Zimmer 35 ausgegeben. Dort können auch Auskünfte erholt und die ausgefüllten Formblätter abgegeben werden.

7. Im Anschlußbereich Würzburg sind von der Reichspost nachstehende öffentliche Münzfernsprecher für den Ortsverkehr in Betrieb genommen worden:

Luitpoldkrankenhaus, Pförtner,  
Postamt 5, Ulrichstraße, Schalterraum,  
Gasthaus „Stadt Heidelberg“, Leistenstraße,  
Wirtschaft Hofmann, Höchberg..

Postamt 2 Bahnhof, Schalterraum,  
Stadthaus, Jahnstraße, an der Garderobe,  
Reuterskeller, Heidingsfeld,

Netzgruppen- und Ferngespräche können von diesen Apparaten nicht geführt werden.

G. Pinkenburg,  
Oberbürgermeister